

Ausgießung des Geistes in frühchristlicher Initiationsfeier*

Von Bruno Kleinheyer

J. Ysebaert beginnt die Einleitung zu seinem Buch »Greek baptismal terminology« mit den Worten: Baptism and the subsequent rite by which the Holy Spirit is conferred — now but not in the first centuries, known by the name of »confirmation« . . .¹ Durch die Firmung, das der Taufe folgende Ritual, wird also der Heilige Geist mitgeteilt.

Diese — für westliche Theologie nicht ungewöhnliche — knappe Differenzierung der Initiationsfeier in Taufe einerseits und Firmung andererseits ist von Alkuins Skizze — im Brief an den Presbyter Oduin (798) — nicht weit entfernt. Alkuin hat von den Taufriten gehandelt und von der Stärkung des Neugetauften mit dem Leib und Blut Christi (*corpore et sanguine dominico confirmatur*) und fügt dann hinzu: *Novissime per inpositionem manus a summo sacerdote septiformis gratiae spiritum accipit, ut roboretur per Spiritum sanctum ad praedicandum aliis, qui fuit in baptismo per gratiam vitae donatus aeternae.*²

Die dritte der vier Fragen im Glaubensbekenntnis des *Ordo Confirmationis* von 1971 (n. 23) klingt ähnlich:

*Creditis in Spiritum Sanctum . . . qui hodie, per Sacramentum Confirmationis, vobis . . . singulari modo confertur?*³ Natürlich ist »singulari modo«⁴ einschränkend gesagt — im Blick auf jedwede andere Geistmitteilung, vor allem in den Heilszeichen der Kirche. Es gilt ja: » . . . per virtutem Spiritus Sancti« wirkt Gott das Heil in den Feiern der Liturgie — »denn all das geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes«, wie es in der deutschen Übersetzung heißt.

Das einschränkende »singulari modo« im Taufglaubensbekenntnis des Firmrituals ist fraglos im Blick auf die Taufe formuliert. Die Aussage, in der Firmung werde »singulari modo« der Heilige Geist mitgeteilt, will ja die Wirkkraft des Heiligen Geistes in der Taufe gerade nicht ausschließen. Nur eben: »Singulari modo« geschieht Ausgießung des Heiligen Geistes in der Firmung.

* Vortrag im Rahmen des 7. Liturgischen Kolloquiums des Liturgisch Instituut, Faculteit der Godgeleerdheit, Katholieke Universiteit te Leuven, zum Thema: »De Heilige Geest en de Liturgie« am 20. November 1985 gehalten. Für den Druck wurde das Manuskript nur leicht überarbeitet und mit den notwendigen Anmerkungen versehen.

¹ J. Ysebaert, *Greek baptismal terminology. Its origins and early development*. Nijmegen 1962 (GCP 1), 1.

² Alcuini *epistolae*, ep. 134, in: MGH *epp.* 4, 203 (E. Duemmler 1895).

³ Das deutsche Ritenbuch »Die Feier der Firmung« (1973) zieht die dreigliedrige kürzere Form vor (n. 6 AB des Ritus), in der die Frage nach dem Glauben an den Heiligen Geist und an seine Heilsgaben wie traditionell eine Einheit ist.

⁴ Im französischen Firmrituale »La célébration de la Confirmation« 1976 (n. 34 des Ritus) ist »singulari modo« (dt.: »in einzigartiger Weise«) weggelassen; so erscheint die Firmung als das Sakrament des Geistesempfangs schlechthin.

Uns geht es um die frühchristliche Initiationsfeier. Ambrosius ist unser jüngster Zeuge aus dem Westen; Innozenz I. und seinen Brief an Decentius von Gubbio aus dem Jahr 416 berücksichtigen wir nur am Rande. Abgrenzungen bei geschichtlichen Darstellungen sind ohne ein gewisses Maß an Willkür ja nicht möglich. Unsere jüngsten Zeugen im Osten sind der Verfasser der Jerusalemer Mystagogischen Katechesen — nennen wir ihn wie die Mehrheit: Cyrill —, dann Johannes Chrysostomus und sein Studienkollege Theodor, Bischof von Mopsuestia.

Den Spuren unseres Themas folgend kommen wir trotz aller ingeniosen Forschung von Exegese, Patristik, Liturgiewissenschaft⁵ nicht selten in schwierig zu durchmessendes Gelände. Wir setzen zunächst als selbstverständlich voraus: Geistlicher Gehalt macht sich in adäquaten Zeichen kund. Gottesdienstliche Zeichen sind nach dem Maß des Möglichen diaphan, sprechen möglichst deutlich aus, was spirituell geschieht, wenn die Zeichen vollzogen werden. Es wäre schön, träfen wir bei unserer Suche nach Spuren immer zugleich auf das Symbol und seinen Gehalt, auf das Zeichen und auf das darin Bezeichnete. Doch oft genug müssen wir von den Zeichen der Feier in ihrem Kontext auf deren liturgietheologische Deutung schließen — und gelegentlich aus liturgietheologischen Aussagen auf gottesdienstliche Praxis, auf Zeichen schließen.

Wir sprechen vom Zeugnis der neutestamentlichen Schriften in unserer Sache (I), dann von westlicher (II), schließlich von östlicher (III) Initiationspraxis und Initiationstheologie. Dabei wissen wir wohl, daß Ost und West in der Frühzeit nicht so hermetisch gegeneinander abgeschlossen sind wie in späteren Jahrhunderten.

I

1. Es ist völlig verständlich, wenn für die Genealogie des Firmsakramentes in der lateinischen Kirche vor allem Apg 8, 15—17; 19, 5—6; Hebr 6, 1—4 in Anspruch genommen werden. So tut es Paul VI. in seiner Apostolischen Konstitution »Divinae consortium naturae«. ⁶ Doch ist auch bemerkenswert, daß andere Schriftworte, die wir in einem zweiten Teilschritt zu zitieren haben, im päpstlichen Dokument nicht erscheinen.

⁵ Aus der Fülle der einschlägigen Arbeiten — vor allem hinsichtlich der Taufsalbungen — seien nur einige wenige Titel gleichsam exemplarisch genannt (auf andere wird im Verlauf der Arbeit verwiesen): I. de la Potterie, *L'onction du chrétien par la foi*, in: Bib. 40, 1959, 12—69; L. L. Mitchell, *Baptismal anointing*. London 1966 (ACC 48); H. M. Riley, *Christian Initiation. A comparative Study of the Interpretation of the Baptismal Liturgy in the Mystagogical Writings of Cyril of Jerusalem, John Chrysostom, Theodore of Mopsuestia and Ambrose of Milan*. Washington DC 1974 (SAC 17). Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die materialreichen, aber unter anderen formalen Aspekten erstellten Aufsätze von E. J. Lengeling: *Die Salbung der christlichen Initiation und die dreifache Aufgabe der Christen*, in: *Zeichen des Glaubens*. FS Balth. Fischer, hg. von H. Auf der Maur — B. Kleinheyer, Zürich u. a. 1972, 429—453; ders., *Vom Sinn der praebaptismalen Salbung*, in: *Mélanges liturgiques* ... B. Botte. Louvain 1972, 327—357. — Die zentrale Frage hat (erstmalig?) F. J. Dölger angesprochen in: *Die Salbung vor der Taufe nach Ephräm dem Syrer und nach Theodor von Mopsuestia*; posthum veröffentlicht als Exkurs in: *Beiträge zur Geschichte des Kreuzzeichens V 10d*, in: JAC 5, 1962, 17—22 (der Herausgeber Th. Klauser hat in JAC 1, 1958, 5 Anm auf den 6. 2. 1940 als den terminus post quem non der Formulierung dieser Beiträge hingewiesen); übrigens scheinen L. L. Mitchell und H. M. Riley diese Arbeit von F. J. Dölger nicht zu kennen.

⁶ Nach einer Reihe von Schriftstellen, die grundsätzlich über die Sendung des Geistes durch den Auferstandenen sprechen.

Hebr 6, 1 b. 2: »... wir wollen nicht noch einmal den Grund legen mit der Belehrung über die Abkehr von toten Werken, über den Glauben an Gott, über die Taufen, die Handauflegung ...« Da ist die Rede von den Zeichen, von Absage und Bekenntnis, von Wasserritus und anschließender Handauflegung, eine Skizze christlicher Initiationspraxis, der der Apostel gleich die Deutung folgen läßt, die heilstheologische Aussage: »Denn es ist unmöglich, Menschen, die einmal erleuchtet worden sind, die von der himmlischen Gabe genossen und Anteil am Heiligen Geist empfangen haben ... dann aber abgefallen sind, erneut zur Umkehr zu bringen ...« (6, 4. 6a).

Die klassische Stelle für die Theologie der Firmung ist natürlich Apg 8, 14—17 (und ihre Paulus-Parallele: Apg 19, 5—6): »Als die Apostel in Jerusalem hörten, daß Samarien das Wort Gottes angenommen hatte, schickten sie Petrus und Johannes dorthin. Diese zogen hinab und beteten für sie, sie möchten den Heiligen Geist empfangen. Denn er war noch auf keinen von ihnen herabgekommen; sie waren nur auf den Namen Jesu, des Herrn getauft. Dann legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfingen den Heiligen Geist.« Eine klare Darstellung: Philippus tauft in Samarien Männer und Frauen *εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ*; damit ist Geistsendung nicht verbunden. Die Apostel aus Jerusalem beten und legen die Hände auf; so wird den Getauften der Heilige Geist zuteil.

Die Paulus-Parallele sollten wir in ihrem Kontext Apg 19, 2—6 lesen: »Er traf einige Jünger und fragte sie: Habt ihr den Heiligen Geist empfangen, als ihr gläubig wurdet? Sie antworteten ihm: Wir haben noch nicht einmal gehört, daß es einen Heiligen Geist gibt. Da fragte er sie: Mit welcher Taufe seid ihr denn getauft worden? Sie antworteten: Mit der Taufe des Johannes. Paulus sagte: Johannes hat mit der Taufe der Umkehr getauft und das Volk gelehrt, sie sollten an den glauben, der nach ihm komme: an Jesus. Als sie das hörten, ließen sie sich auf den Namen Jesu, des Herrn taufen. Paulus legte ihnen die Hände auf, und der Heilige Geist kam auf sie herab; sie redeten in Zungen und weissagten.« Auch hier fraglos: Taufe auf das Bekenntnis: »Herr ist Jesus« — dann Handauflegung zur Geistmitteilung.

Doch ist hinsichtlich beider Perikopen ohne Anmerkungen nicht auszukommen. Denn die für uns zentralen Aussagen sind mehr oder weniger kunstvoll mit Aussagen anderer Art verflochten; verschiedenartige Handlungsstränge sind ineinander gewirkt.

Apg 19, 2—6 ist auch typisch für die Tendenz, zwischen Paulus und Petrus »Autoritäts-äquivalenz« (J. J. von Allmen) herauszuarbeiten: dort Apg 8, 14—17, hier Apg 19, 2—6. Ferner geht es um die Abgrenzung: Jüngerschaft des Johannes ist nicht ohne weiteres schon Jüngerschaft Jesu; denn dieser ist der Kyrios! Darum ist Johannestaufe nicht schon Jesustaufe. Jesustaufe ist nicht nur Taufe der Umkehr, sondern Taufe des Glaubens an den Kyrios Jesus. Darin verwoben ist die unser Anliegen betreffende Aussage: nach dem Geschehen im Wasser, das anscheinend ein anderer vollzieht, geschieht durch den Apostel Paulus Geistmitteilung im Zeichen der Handauflegung.

Komplizierter ist die Philippus/Petrus-Johannes-Perikope. Hier geht es auch um äußere und innere Abgrenzung von Simon Magus und dessen Machenschaften; von ihm ist in den vv. 9—11. 13. 18—24 die Rede. Man hält ihn für die »Große Kraft Gottes«. Er seinerseits will von den Aposteln die Macht der Geistmitteilung erkaufen; er ist wie mit Blindheit geschlagen, weil sein »Herz nicht aufrichtig ist vor Gott« (v. 21). Geistmitteilung durch Handauflegung, das wirken nicht Menschen; Gott ist es, der den Geist aus-

gießt! Die Apostel »beteten über sie — und legten ihnen die Hände auf«. Überdies: so wichtig wie die Spannungseinheit »Wasserritus — Handauflegung« bzw. »Philippus — Petrus und Johannes« ist die Spannungseinheit »Samaritanen — Jerusalem«. In dieser Perikope soll ja auch gezeigt werden, daß die Verheißung des Herrn in Erfüllung geht: »Aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde« (Apg 1, 8). Schließlich wird man zur Relativierung von Apg 8, 14—17, zur Eingrenzung der Aussageabsicht in dieser Perikope, ja auch noch sagen oder fragen müssen: Was ist mit dem fremden Täufling des Philippos, von dem Apg 8, 36. 38 spricht? Von seiner Initiation wissen wir nur dies: »Da sagte der Kämmerer: Hier ist Wasser. Was steht meiner Taufe noch im Weg? Er ließ den Wagen halten und beide, Philippus und der Kämmerer, stiegen ins Wasser hinab, und er taufte ihn.« Von einer Handauflegung ist da nicht die Rede. Aber darf man annehmen, Apg 8, 38 sei im Licht von Apg 8, 16 zu lesen: »Denn er, (der Heilige Geist) war noch auf keinen von ihnen herabgekommen?« Dagegen steht ja doch wohl Apg 2, 38, der Skopus der Pfingstpredigt des Petrus: »Kehrt um, und ein jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.« Dagegen steht schließlich und vor allem Apg 1, 5: »Johannes hat mit Wasser getauft, ihr aber werdet schon in wenigen Tagen mit dem Heiligen Geist getauft werden.«

Wie aber auch immer: Hebr 6, 1—4; Apg 8, 14—17; 19, 2—6 gehören in die Genealogie des zweiten Initiationssakramentes, sind die biblische Begründung der Firmung.

2. Doch nun wird man die Medaille auch von der anderen Seite sehen müssen, wird fragen müssen: Gibt es vielleicht auch noch andere Konzeptionen im Neuen Testament, etwa gar in Apg?

Apg 9, 17f. lesen wir von der Begegnung im Haus an der sogenannten Geraden Straße in Damaskus zwischen Hananias und dem erblindeten Saulus von Tarsus: »... er legte Saulus die Hände auf und sagte: — und das folgende Wort ist doch wohl Interpretation des Zeichens, das er setzt — Bruder Saul, der Herr hat mich gesandt, Jesus, der dir auf dem Weg hierher erschienen ist; du sollst wieder sehen und mit dem Heiligen Geist erfüllt werden. Sofort fiel es wie Schuppen von seinen Augen und er sah wieder ...« Das geschieht im Zeichen der Handauflegung, die von Blindheit heilt durch den Heiligen Geist, den sie mitteilt.

Diese Interpretation — Heilung von Blindheit in zugleich geistlichem und leiblichem Sinn: durch Handauflegung — wird durch die Parallele gestützt: Apg 26, 12—18 (dritter Bericht vom Heilsgeschehen vor und in Damaskus): »Ich will dich vor dem Volk und den Heiden retten, zu denen ich dich sende, um ihnen die Augen zu öffnen. Denn sie sollen sich von der Finsternis zum Licht und von der Macht Satans zu Gott bekehren und sollen durch den Glauben an mich die Vergebung der Sünden empfangen und mit den Geheiligten am Erbe teilhaben ...« (26, 17f.). Von Zeichen ist in dieser Parallele nicht die Rede, doch vom geistlichen Gehalt der Eingliederung in die Gemeinschaft der Geheiligten. Der Weg führt von der Blindheit zur Sehkraft, von der Finsternis zum Licht.

Was durch das Wirken des Hananias an Saulus geschieht, das geschieht durch das Wirken des Paulus an den Heiden, kraft der Sendung durch den Kyrios Jesus. Also ist in Apg 9, 17f. Handauflegung keineswegs nur Zeichen leiblicher Heilung; im Licht von Apg 26, 17f. bewirkt sie die Heilung von der Finsternis zum Licht!

Und diese Handauflegung geht dem Bad der Taufe voraus! So sagt es Apg 9, 18: »Sofort fiel es wie Schuppen von seinen Augen und er sah wieder; er stand auf und ließ sich taufen.«

Das bestätigt die zweite Version des Bekehrungsberichts (Paulus im Tempelvorhof), also Apg 22, 12—16: »Bruder Saul, du sollst wieder sehen! Und im gleichen Augenblick konnte ich ihn sehen.« Und weiter sagt diesem Bericht zufolge Hananias zu Saulus: »Was zögerst du noch? Steh auf, laß dich taufen und deine Sünden abwaschen, und rufe seinen Namen an.«

Handauflegung vor dem Wasserbad also! Wie die Versionen des Berichts von der Bekehrung des Saulus, so stellt es das Pfingstgeschehen an den Heiden im Haus des Kornelius in Caesarea dar: Apg 10, 23—48: »Da begann Petrus zu reden: . . . Gott . . . hat das Wort den Israeliten gesandt, indem er den Frieden verkündete durch Jesus Christus; dieser ist der Herr aller . . . Von ihm bezeugen alle Propheten, daß jeder, der an ihn glaubt, durch seinen Namen die Vergebung der Sünden empfängt . . .« Das war auch der Tenor der Pfingstpredigt des Petrus gewesen: »Kehrt um, und ein jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen« (Apg 2, 38). So also auch jetzt im Haus des Kornelius, als Petrus sich von Gott zu den Heiden gesandt weiß. Petrus predigt — und Gott fällt ihm ins Wort: »Noch während Petrus dies sagte, kam der Heilige Geist auf alle herab, die das Wort hörten.« Auch hier: Geistsendung vor der Taufe! Das ist Geschehen von Gott her. Petrus kann nichts weiter tun als das, was nicht zu bestreiten ist, zu bekräftigen: »Kann jemand denen das Wasser zur Taufe verweigern, die ebenso wie wir den Heiligen Geist empfangen haben? Und er ordnete an, sie im Namen Jesu zu taufen.« (Apg 10, 44. 47f.). Das also bezeugt die Apostelgeschichte auch hier: Geistsendung — durch Handauflegung (nach Apg 9, 17) — vor dem Wasserbad, vor der Taufe!

Dann darf man auch andere Zeugen so lesen:

»Drei sind es, die Zeugnis ablegen: der Geist, das Wasser und das Blut; und diese drei sind eins« (1 Joh 5, 7f.): Das eine Initiationsgeschehen in drei heiligen Akten. Und das Geschehen mit Wasser steht nicht am Anfang! Auch 1 Kor 12, 3b ist beizuziehen. Das grundlegende Bekenntnis »Jesus Kyrios« kann niemand ablegen, »wenn er nicht aus dem Heiligen Geist redet«. Wer sich also solchermaßen bekennt — und das tut er bei der Eingliederung in die Gemeinschaft der Heiligen —, der muß dann doch wohl schon vorher die Kraft des Heiligen Geistes empfangen haben: 1 Kor 12, 3b ist insofern eine Parallele zu 1 Joh 5, 7.

3. Auf der Ebene der Zeichen ging es bisher um Wasserbad und Handauflegung. Weder in 1 Joh noch in 1 Kor ist von Zeichen die Rede; nur von der Wirkung wird gesprochen, vom Wirken des Geistes, der Zeugnis gibt, der zu dem Bekenntnis befähigt: Kyrios Jesus!

Hier sollten wir im Ausblick auf den weiteren Gedankengang ergänzend sagen, was wir in den neutestamentlichen Schriften auch noch lesen, nämlich die Bildrede: Geistmitteilung, Ausgießung des Geistes wird als »Salbung« verstanden.⁷

Paulus schreibt in 2 Kor 1, 21 f.: »Gott aber, der uns und euch in der Treue zu Christus festigt und der uns alle gesalbt hat (*χρίσας*), er ist es auch, der uns sein Siegel aufgedrückt hat (*σφραγισάμενος*) und als ersten Anteil (am verheißenen Heil) den Geist Gottes in unser Herz gegeben hat.« »Und« ist hier nicht Konjunktion, sondern Explikation.

In 1 Joh 2, 20. 27 lesen wir: »Ihr habt die Salbung (*χρῖσμα ἔχετε*) von dem, der heilig ist . . . Die Salbung, die ihr von ihm empfangen habt (*τὸ χρῖσμα ὃ ἐλάβετε*) bleibt in euch.«

Für solche Aussagen ist selbstverständlich der Messias-Titel die Basis: Jesus ist der Christus. In lukanischer Theologie klingt das so: Jesus liest den Propheten Jes 61, 1 f.: »Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt« — und Jesus legt den Propheten so aus: »Heute hat sich das Schriftwort, das ihr eben gehört habt, erfüllt« (Lk 4, 18. 21).

Unter liturgiehistorischem Aspekt wird man sagen können: Hier öffnet die Schrift der Entwicklung eines Ritus die Bahn, der in der Folge ein überaus sprechendes Zeichen der Geistausgießung wird.

II

Die Hinweise auf die Ausgießung des Heiligen Geistes in lateinischer Initiationsliturgie können kürzer sein. Zuerst soll Ambrosius zu Wort kommen, dann die Zeugen aus der ersten Hälfte des 3. Jh.: Hippolyt mit seiner *Traditio Apostolica* (TrAp) und die Afrikaner Tertullian und Cyprian.

Wir sprechen hier also zunächst vom Westen; denn der Westen ist uns vertraut. Wir hatten in der Einleitung ja schon Alkuin zitiert. Ambrosius sagt uns nichts Ungewöhnliches, wenn wir das Wort des Alkuin im Ohr haben. Innozenz I., den wir nur mit einem Halbsatz zu Wort kommen lassen, argumentiert unter Berufung auf Apg 8, 14–17:

»Petrus und Johannes gehen zu den Getauften in Samaria; die Bischöfe gehen zu den Getauften ihres Bistums: ut vel consignent, vel Paracletum Spiritum tradant.«⁸

Das ist die Innenseite und die Außenseite bischöflichen Wirkens im Rahmen der sakramentalen Initiation: »tradere Spiritum Paracletum« im Zeichen »consignare«! Das ist westliche Firmtheologie.

Sehen wir nun etwas genauer zu:

1. Ambrosius kennt Salbungen; er spricht von den Aktionen des Bischofs nach dem Taufbad, wenn er den Neophyten ausdeutet, was ihnen im Zeichen geistlich geschehen ist.

⁷ Vgl. dazu bes. I. de la Potterie, *L'onction* . . . 14–47 (Anm. 5).

⁸ DS 215.

a) Ambrosius ist insofern Lateiner, als er eine Salbung vor dem Wasserbad kennt, die nicht etwa die Ausgießung des Heiligen Geistes zum Ziel hat. Pauschal gesagt: Die präbaptismale Salbung ist exorzistisch: »Du bist gesalbt worden wie ein Athlet Christi, als ob du einen Ringkampf in dieser Welt auszuführen hättest.«⁹ Daß die Abschwörung unmittelbar vorausgeht, ist eigentlich eine ausreichende Erklärung für die Ausbildung einer derartigen Salbung.

b) Ausdrücklich gegen den Satan entschieden und dann ausgerüstet als Athlet Christi zieht der Erwählte zur *fons baptismalis*. Was dort geschieht, deutet Ambrosius so: »Gestern haben wir über den Taufbrunnen gesprochen, dessen Gestalt gewissermaßen die Form eines Grabes hat, in den wir, glaubend an den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist, aufgenommen und untergetaucht werden und aus dem wir uns erheben, das ist auf-erweckt werden.«¹⁰ Und wenig später: »So also entsteht in der Taufe, da sie ein Sinnbild des Todes ist, wenn du untertauchst und dich wieder aufrichst, ohne Zweifel auch ein Sinnbild der Auferstehung.«¹¹ Das Geschehen im Wasser bewirkt für den, der sich ihm ausliefert, die Gleichgestaltung mit dem gekreuzigt-auferstandenen Herrn. Das ist nach Ambrosius die Grundwirkung des Wasserritus.

Röm 6, 3—5 inspiriert Ambrosius zu dieser Interpretation des Geschehens im Wasser. Wirkt sich das auf die Gestaltung des Wasserritus aus? Ein Interpret des Ambrosius, nämlich J. Schmitz, neigt dazu, diese Frage zu bejahen;¹² nach ihm geschieht in Mailand Taufe durch Untertauchen. Aber auch dann, wenn die im Wasser Stehenden mit Wasser übergossen werden, kann man das Zeichen aus Röm 6, 3—5 deuten. Sicher ist, daß Ambrosius Taufe durch Übergießen nicht aus dem Wort des Apostels Röm 5, 5 deutet: »denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen, durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist«.

c) Eingießung des Heiligen Geistes ist nach Ambrosius nämlich ein Thema postbaptismaler Riten. Zwei Zeichen sind von Gewicht (von der Mailänder Spezialität einmal abgesehen, von der Tauffußwaschung nach der Lesung Joh 13)¹³: vor dieser Fußwaschung die Chrismation, nachher das »spiritale signaculum«.

Beim Ambrosius gibt es nur eine Chrismation, diese postbaptismale Scheitelsalbung. Hier ist die Frage, ob das Sache des Bischofs ist oder ob der Presbyter diese Chrismation vollzieht. Oder — um ein wenig anachronistisch zu reden — ob diese Chrismation zur

⁹ *Unctus es quasi athleta Christi, quasi luctam huius saeculi luctaturus*: De Sacr 1,2,4: SC 24^{bis}, 62 (B. Botte).

¹⁰ *Hesterno de fonte disputavimus, cuius species veluti quaedam sepulcri forma est, in quem credentes in patrem et filium et spiritum sanctum recipimur et demergimus et resurgimus, hoc est, resuscitatur*: De sacr 3,1,1: *ibid.* 90.

¹¹ *Sic ergo et in baptisate, quoniam similitudo mortis est, sine dubio dum mergis et resurgis similitudo fit resurrectionis*: De sacr 3,1,2: *ibid.*

¹² J. Schmitz, *Gottesdienst im altchristlichen Mailand. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über Initiation und Meßfeier während des Jahres zur Zeit des Ambrosius (+ 397)*. Köln-Bonn 1975 (Theoph. 25), 147.

¹³ Vgl. dazu P. F. Beatrice, *La lavanda dei piedi. Contributo alla storia delle antiche liturgie cristiane*. Roma 1983 (BEL. S 28).

Taufe gehört oder zur Firmung?¹⁴ Bemerkenswert ist jedenfalls: Es wird nach Ambrosius zu dieser Chrismation gebetet mit Worten, die wir aus TrAp als eine Wendung des Gebetes zur Handauflegung kennenlernen, zur postbaptismalen Handauflegung durch den Bischof: »Gott, der allmächtige Vater, hat dir die Wiedergeburt aus Wasser und Geist geschenkt und dir deine Sünden vergeben; er möge dich salben zum ewigen Leben.«¹⁵ Insofern wird auch zur Chrismation Geistsendung thematisiert.

Den Hinweis auf das dann folgende »spirital signaculum« führt Ambrosius so aus: »Dann folgt das Siegel des Heiligen Geistes; heute habt ihr davon lesen hören.¹⁶ Denn nach dem Taufbad steht die Vollendung noch aus, die dann erfolgt, wenn auf das Gebet des Bischofs hin der Heilige Geist eingegossen wird, der Geist der Weisheit . . . der Geist der Ehrfurcht vor Gott, die sieben Kraftströme des Geistes gleichsam.«¹⁷ Das Zeichen also ist eine invocatio, dazu ein signaculum. Das signaculum weist auf das geistliche Geschehen, die invocatio bringt es ins Wort: Hier geschieht Eingießung des Heiligen Geistes.

Wir wüßten gern zuverlässig, was wir für wahrscheinlich halten: invocatio zur infusio Spiritus Sancti geschieht unter Handauflegung. Oder auch anders gesagt: signatio ist nicht nur eine Besiegelung der Stirn mit dem Kreuzzeichen; sie ist mit der Handauflegung verbunden. Auch wüßten wir gern, warum die Chrismation so weit abgerückt ist, getrennt durch die Fußwaschung: Hat die Chrismation mit der Ritengruppe, die Ambrosius als perfectio (des Taufritus) einführt, etwa doch nichts zu tun? Aber immerhin ist wahrscheinlich, daß zum spirital signaculum auch eine Handauflegung gehört.

Wir fassen die wenigen Zeugnisse, die wir von Ambrosius zitiert haben, zusammen: Das Geschehen in der Piscina symbolisiert die Einpflanzung in das Mysterium Christi, des Gekreuzigten, des Auferstandenen. Nach dem Wasserritus bezeichnet ein Konglomerat von Zeichen die Eingießung des Heiligen Geistes.

2. Ambrosius ist Erbe der Praxis und der Theologie früherer Generationen. Ein Zeuge aus der Zeit der Vorväter ist die Apostolische Kirchenordnung, die wir Hippolyt von Rom zuschreiben.

a) Schon dieser Zeuge kennt die präbaptismale Salbung; schon für ihn hat sie eindeutig exorzistische Färbung. Gesalbt wird mit oleum exorcismi; zur Salbung wird dem Bewerber gesagt: »Jedweder (unreine) Geist weiche von dir.«¹⁸ Von dieser präbaptismalen

¹⁴ Ein bemerkenswerter Beitrag zum Thema war bekanntlich: B. Welte, Die postbaptismale Salbung. Ihr symbolischer Gehalt und ihre sakramentale Zugehörigkeit nach den Zeugnissen der alten Kirche. Freiburg/Br. 1939 (FThSt 51).

¹⁵ Deus, inquit, pater omnipotens, qui te regeneravit ex aqua et spiritu concessitque tibi peccata tua, ipse te unguet in vitam aeternam: De sacr 2, 7, 24 (vgl. Anm. 9) 88.

¹⁶ J. Schmitz, Gottesdienst (vgl. Anm. 12) nimmt (184) an, es sei 2 Kor 1, 21 f. gelesen worden; doch in seiner Aufstellung der Perikopen, die möglicherweise in der Osteroktav gelesen wurden (223), erscheint diese Stelle dann nicht.

¹⁷ Sequitur spirital signaculum, quod audistis hodie legi, quia post fontem superest ut perfectio fiat, quando ad invocationem sacerdotis spiritus sanctus infunditur, spiritus sapientiae . . . spiritus sancti timoris, septem quasi virtutes spiritus: De sacr 3, 2, 8 (vgl. Anm. 9) 96.

¹⁸ Omnis spiritus (immundus) abscedat a te: vgl. La Tradition Apostolique de Saint Hippolyte: Essai de reconstitution par B. Botte. Münster/W. 1963 (LQF 39) 46 f.; zu immundus vgl. S. 47 A. 6.

Salbung müßte natürlich in unserem Kontext nicht eigens geredet werden, wenn sich der Osten davon nicht total unterschiede.

b) Das Glaubensbekenntnis (unter Handauflegung!) und der Ritus im Wasser, die auf die Abschwörung und exorzistische Salbung unmittelbar folgen, werden in TrAp 21 nicht schon bei der Beschreibung dieser Riten selbst gedeutet, sondern — gleichsam rückwirkend — im Gebet des Bischofs zur postbaptismalen Handauflegung.

c) Auf die Chrismation nach der Taufe, die der Presbyter vollzieht, folgt die Aktion des Bischofs: Handauflegung und Gebet, Ausgießung des Chrisams (über das Haupt) und Signation der Stirn. Das Chrismationsritual — nach TrAp 21 und damit für alle Folgezeit — verstehen wir dann eher, wenn wir dem Rat von P.-M. Gy folgen,¹⁹ und die beiden Teilriten für die zwei Phasen eines einzigen Ritus nehmen.

Das Gebet zur Handauflegung enthält die liturgiethologischen Aussagen der TrAp über das Wasserbad und die postbaptismalen Riten. Nur besteht keine absolute Übereinstimmung, was den Wortlaut des Textes angeht. Die Kontroverse zwischen G. Dix²⁰ und G. W. H. Lampe²¹ um die Frage der Zuteilung von theologischen Gehalten zu dem einen und dem anderen Teil des Rituals wurzelt auch in der Unsicherheit, wie der Text des Gebets denn nun wirklich gelautet hat. Das Zitat, die Übersetzung meines Schülers A. Jilek,²² weist ihn (und mich) als einen Parteigänger von G. Dix und übrigens auch von B. Botte aus: »Herr, Gott, der du diese würdig gemacht hast, Vergebung der Sünden zu erlangen durch das Bad der zweiten Geburt, mache sie würdig, erfüllt zu werden mit Heiligem Geist, und sende auf sie deine Gnade, damit sie dir dienen nach deinem Willen; denn dir ist die Herrlichkeit . . .«

Die versio Latina (L) dieses Gebetes klingt anders: »Domine Deus, qui dignos fecisti eos remissionem mereri peccatorum per lavacrum regenerationis spiritus sancti, inmitte in eos tuam gratiam . . .²³ Läse man so wie der Lateiner, dann hieße das: das lavacrum ist Bad der Wiedergeburt, das den Heiligen Geist schenkt zur Vergebung der Sünden. Da aber wahrscheinlich der Text ursprünglich anders gelautet hat,²⁴ ist das Gebet so zu verstehen: Sündenvergebung ist die geistliche Wirkung des Wasserbades, die das Bad ja auch anzeigt; Ausgießung des Geistes geschieht auf das Gebet hin: zur Handauflegung, zur Chrismation und Besiegelung (*σφραγίζειν*).

¹⁹ P.-M. Gy, Histoire liturgique du sacrement de confirmation, in: MD 58. 1959, 134—145. 137.

²⁰ G. Dix, Confirmation or Laying on of Hands. London 1936; ders., The Theology of Confirmation in Relation to Baptism. A Public Lecture in the University of Oxford delivered on January 22nd. 1946. Westminster ²1948.

²¹ G. W. H. Lampe, The Seal of the Spirit. A Study in Doctrine of Baptism and Confirmation in the New Testament and the Fathers. London 1951.

²² A. Jilek, Initiationsfeier und Amt. Ein Beitrag zur Struktur und Theologie der Ämter und des Taufgottesdienstes in der frühen Kirche (Traditio Apostolica, Tertullian, Cyprian). Frankfurt/M. u. a. 1979 (EHS T 130), 107f.

²³ Traditio Apostolica (Anm. 18) 52.

²⁴ Nach B. Botte lautete der ursprüngliche Text wohl so: Seigneur Dieu, qui les as rendus dignes d'obtenir la rémission des péchés par le bain de la régénération, rends-les dignes d' être remplis de l'Esprit-Saint . . . (Anm. 18). 53.

Davon unterscheidet sich Ambrosius nur in dem einen Punkt: Er entwickelt die Vorstellung: Taufe ist Tauchbad, ist Begrabenwerden und Auferstehen mit Christus. Postbaptismal wird Geistausgießung in einer Kombination von Zeichen angezeigt: wie in TrAp 21, so bei Ambrosius.

d) Die *Traditio apostolica* ist eine Kirchenordnung, ein Liturgiebuch, ein *liber consuetudinum*. Ambrosius schreibt auf oder läßt aufschreiben, was er *viva voce* den Neophyten oder allen Geheiligten, was er in seiner Ortskirche verkündet, was er sie lehrt. Anders die beiden Afrikaner. Tertullian schreibt theologische Traktate, thematisch gebundene Streitschriften, apologetisch gefärbte Texte, er schreibt *ad extra*, an Außenstehende. Cyprians Lehre über die Taufe entnehmen wir Gelegenheitschriften, vornehmlich dem *Corpus* seiner Briefe. Das sind andere literarische Genera. Dementsprechend schwieriger ist es, hier aus den Schriften Tertullians oder Cyprians zu argumentieren. Ich zitiere daher die in Zusammenfassung vorgetragenen Ergebnisse subtiler Untersuchungen von A. Jilek zu Tertullian: »Im Zuge der Darlegungen Tertullians kommt klar zum Ausdruck: Was Gott in dieser Feier den Taufbewerbern schenkt, ist die Reinigung von ihren Sünden und die Erfüllung mit seinem Geist. Und diesen beiden Geschehnissen ist eine je eigene Zeichenhandlung zugeordnet: Die Abwaschung der Sünden geschieht durch die Taufe mit Wasser; die Herabkunft des Geistes unter der Handauflegung. Zugleich ist dabei immer der Konnex von ‚*invocatio dei*‘ und Zeichenhandlung vorausgesetzt: Daß in der Taufe die Sündenabwaschung geschenkt wird, darauf darf man vertrauen, weil zuvor Gott über dem Taufwasser angerufen worden ist, auf daß er durch seinen Geist das erflehte Heil wirke. Gleiches wird für den Zusammenhang von Handauflegung und Gebet zur Herabrufung des Geistes deutlich.«²⁵

So prägnante Formulierungen in Cyprians Briefen wie: »*Per baptismum autem spiritus sanctus accipitur . . .*« (ep. 63, 8) und »*. . . quia baptismum esse sine spiritu non potest*« (ep. 74, 5) sind nach A. Jilek nun keineswegs eine Gegeninstanz. Cyprian bestätigt die Positionen der TrAp und seines Landsmanns Tertullian: »*. . . für die Theologie dieses Gottesdienstes*« (der Initiationsfeier) gilt: »Die Vergebung der Sünden wird in der Taufe mit Wasser geschenkt; unter dem Zeichen der Handauflegung wird der Geist Gottes auf die Getauften herabgerufen.«²⁶ Überdies ist wichtig: Cyprians Gesprächspartner und Kontrahenten in der Frage der Häretikertaufe denken nicht anders als Cyprian selbst; sein Grund-Satz zur Liturgietheologie der Initiationsfeier ist gemeinsame Basis für sie wie für ihn.

Ich schließe den Abschnitt über westliche Praxis und Liturgie mit einem Zitat aus dem Werk des Tertullian, des lateinischsten Lateiners, das aus zweierlei Gründen für uns von besonderem Gewicht ist, einmal deshalb, weil es die Doppelspur so deutlich zeichnet; vom Symbol ist im Vollsinn die Rede, vom Zeichen und vom Bezeichneten: das ist der eine Grund. Und der andere Grund: In unserer Lehrtradition hat dieses Wort einen hervorragenden Platz bekommen: Paul VI. zitiert es in seiner Apostolischen Konstitution »*Divinae consortium naturae*«:

²⁵ A. Jilek (Anm. 22) 161 f.

²⁶ Ebd. 265.

»Der Leib wird abgewaschen, um die Seele rein zu machen.
Der Leib wird gesalbt, um die Seele zu heiligen.

...

Über dem Leib werden die Hände ausgebreitet, um die Seele durch den Geist zu erleuchten.«²⁷

III

Vor allem interessiert uns der Osten, interessiert uns, wie im Osten Geistsendung, Geistausgießung bei der Initiation verstanden wird, in welchen Zeichen sie zur Geltung kommt. Im Westen waren die Afrikaner und fast zeitgleich die *Traditio Apostolica*, später dann Ambrosius unsere Zeugen. Wir beginnen bei der Darstellung östlicher Praxis und Lehre mit Johannes Chrysostomus (1), dem Zeitgenossen des Ambrosius (+ 397); dann fragen wir nach der Vorgeschichte (2); schließlich stellen wir zur Zeit des Chrysostomus Akzentverschiebungen fest und fragen nach deren Ursachen (3).

1. Johannes Chrysostomus, wenig jünger nur als Ambrosius, 386–397 Presbyter in seiner Heimatstadt Antiochien, 397–404 Patriarch von Byzanz, 407 in der Verbannung gestorben, wendet sich wie der Bischof von Mailand an die Neophyten.

a) Vor allem bemerkenswert ist, daß in seiner Darstellung dem Taufbad keine Chrismation oder irgendeine andere Zeichenhandlung folgt — sehr ungewöhnlich vor dem Hintergrund westlicher Praxis. Auf das Taufbad folgt die Teilhabe am Tisch des Herrn, die Eucharistie: »In der Tat, sobald sie das Taufbad verlassen haben, werden sie zu dem ehrfurchtheischenden und reichgedeckten Tisch geführt und sie kosten vom Leib und Blut des Herrn und werden eine Wohnstatt des Geistes.«²⁸ Bemerkenswert, daß im Zusammenhang mit der Eucharistie von der Einwohnung des Geistes die Rede ist.

b) Wo der Goldmund vom Taufbad spricht, beruft er sich auf die Schrift: »Denn ihr seid gestorben und euer Leben ist mit Christus verborgen in Gott« (Kol 3, 3); »Unser alter Mensch wurde mitgekreuzigt, damit der von der Sünde beherrschte Leib vernichtet werde und wir nicht Sklaven der Sünde bleiben« (Röm 6, 6).²⁹ Taufe: Abbild des Todes und der Auferstehung Jesu Christi, das ist ein Aspekt seiner Tauftheologie; der andere: Durch die Herabkunft des Heiligen Geistes wird der Mensch im Taufbad ein anderer, ein neuer Mensch, erneuert nach dem Bild seines Schöpfers; Taufe ist Wiedergeburt aus der Kraft des Heiligen Geistes: »... das ist das Gleichbild dafür, daß der alte Mensch begraben wurde und daß der neue auferstanden ist, der neu geschaffen wurde nach dem Bild dessen, der ihn erschaffen hat. In diesem Augenblick geschieht es, durch die Worte

²⁷ ... caro abluitur, ut anima emaculetur; caro unguitur, ut anima consecratur; ... caro manus inpositione adumbratur, ut et anima spiritu inluminetur ...: Tert., *De resurr. mort.* 8, 3: CChr SL 2, 931.

²⁸ Μετὰ γὰρ τὴν ἐκείθεν ἀνοδὸν εὐθέως ἐπὶ τὴν τράπεζαν ἀγονταὶ τὴν φρικτὴν καὶ μυρίων γέμουσαν ἀγαθῶν καὶ τοῦ σώματος ἀπογεύονται καὶ τοῦ αἵματος τοῦ δεσποτικῆ καὶ οἰκητήριον γίνονται τοῦ Πνεύματος: Cat. 2, 27: SC 50, 149 (A. Wenger).

²⁹ So Cat. 7, 21f.: *ibid.* 239f.

des Zelebranten und durch dessen Hand, geschieht die Herabkunft des Heiligen Geistes — und es ist ein gänzlicher anderer, der da aufsteigt (aus dem Taufbad) ...³⁰ Wie im Detail der Ritus vollzogen wurde (Untertauchen und Auftauchen — oder Übergießen, dazu Handauflegung? Verhältnis Bekenntnis und Wasserritus?), muß uns hier nicht beschäftigen. Wir halten fest: Das Motiv, Taufe sei Teilhabe am Tod und der Auferstehung Jesu Christi, hat Chrysostomus mit Ambrosius gemeinsam. Anders das Motiv, Taufe sei Wiedergeburt aus der Herabkunft des Heiligen Geistes; bei Ambrosius gibt es vergleichbare Aussagen nicht.

c) Die Initiationsalbungen sind für unsere Fragestellung von größerer Bedeutung. Ambrosius kennt die präbaptismale Salbung zum »athleta Christi«; darüber hinaus empfängt der Neugetaufte postbaptismal die Chrismation. Joh. Chrysostomus kennt — wie gesagt — keine postbaptismale Salbung. Die Salbung vor der Taufe versteht er als ein Zeichen, das verschiedene Aussagen machen kann. Vorweg: Diese Salbung ist zweigeteilt, eine Salbung zunächst auf die Stirn, dann die Salbung des ganzen Leibes; die Salbung wird mit Myron vollzogen. Die Salbung der Stirn findet in einem vorösterlichen Gottesdienst statt, in einer Täuflingsversammlung am Karfreitagnachmittag. Diese Salbung der Stirn folgt auf die Abschwörung und die Zusage, die Apotaxis und Syntaxis. Chrysostomus deutet das Zeichen nun so: Der Bewerber wird wie ein Soldat gekennzeichnet; er betritt das geistliche Stadion,³¹ dort hat er gegen den Satan zu kämpfen; durch das geistliche Zeichen, das Kreuz, wird der Feind, der Satan geblendet; das Öl ist »geisthaltig«: »So wird der ganze Leib gesalbt, bereitet durch jenes geisthaltige Öl, auf daß alle Glieder durch dieses Salböl befestigt seien, unverletzbar gemacht gegen die vom Feind geschleuderten Geschosse ...«³²

Auch hier wieder die Nähe zu Ambrosius, aber auch die Differenz: Der Bewerber, der den Mächten der Finsternis absagt, ist wie ein Athlet; er hat einen Kampf zu bestehen, darum wird er gesalbt. Das sagt auch Ambrosius so — doch sagt er nicht, was Chrysostomus dann betont: Dieser Kampf findet im *στάδιον πνευματικόν* statt — und gesalbt wird mit *ἐλαίον πνευματικόν*. Salbung und Wasserbad, dann Eucharistie — und in dem ganzen Geschehen Ausgießung des Geistes: das ist des Johannes Chrysostomus Theologie der Initiationsliturgie.

d) Daß der Goldmund kein Einzelgänger ist, kann man den Schriften der großen Kapadozier entnehmen; J. Daniélou hat 1968 — nach Vorarbeiten von I. de la Potterie (1959)³³ — darauf aufmerksam gemacht.³⁴ Nur eine Stelle sei zitiert: Gregor von Nyssa

³⁰ ... ὁμοῦ καὶ θάπτων τὸν παλαιὸν ἄνθρωπον καὶ ἀνίστάς τὸν νέον τὸν ἀνακαινούμενον κατ' εἰκόνα τοῦ κτίσαντος αὐτὸν. Τότε λοιπὸν διὰ τῶν ῥημάτων τοῦ ἱερέως καὶ τῆς τούτου χειρὸς ἡ ἐπιφοίτησις ἐφίπταται τοῦ Πνεύματος τοῦ ἁγίου καὶ ἄλλος ἀντ' ἄλλου ἀνεῖσι ...: Cat. 2, 25: *ibid.* 147.

³¹ λοιπὸν ὡς στρατιωτῆν καὶ εἰς τὸ στάδιον καταλεγέντα τὸ πνευματικόν, ἀλείφει ἐπὶ τοῦ μετώπου τῷ μύρω τῷ πνευματικῷ ...: Cat. 2, 22: *ibid.* 145.

³² ... οὕτως ἅπαν τὸ σῶμα ἀλείφεσθαι παρασκευάζει τῷ ἐλαίῳ ἐκείνῳ τῷ πνευματικῷ ὥστε πάντα τὰ μέλη διὰ τῆς ἀλοιφῆς τειχισθῆναι καὶ ἀχείρωτα γενέσθαι τοῖς παρὰ τοῦ ἐναντίου πεμπομένοις βέλεσι: Cat. 2, 24: *ibid.* 147.

³³ I. de la Potterie, L'onction ... (Anm. 5).

³⁴ J. Daniélou, Chrismation prébaptismale et divinité de l'Esprit chez Grégoire de Nysse, in: RSR 56. 1968, 177—198 (Teil 2: Onction et foi [auch] in: EL 90. 1976, 440—445).

schreibt ca. 380 in *De Spiritu Sancto*: »Dann ist also kein Glied mehr entblößt (unberührt) vom Heiligen Geist. Daher wird der Sohn als der Herr bekannt im Heiligen Geist von denen, die den Geist empfangen, die, die sich durch den Glauben ganz und gar nahen, wobei ihnen im voraus der Geist entgegenkommt.«³⁵ Salbung vor dem Glaubensbekenntnis und dem Taufbad; in der Salbung wird der Bewerber mit dem Heiligen Geist begabt, um des Bekenntnisses willen — im Sinne von 1 Kor 12,3: »Und keiner kann sagen: Jesus ist der Herr, wenn er nicht aus dem Heiligen Geist redet.« Noch deutlicher als Chrysostomus sagt es Gregor von Nyssa: Das Taufbekenntnis im Wasserbad ist nur kraft des Geistes möglich; für die Geistsendung ist die Salbung vor dem Taufbad das Zeichen.

2. Woher haben das diese Väter? Entwickeln sie solche Theologie und Praxis im direkten Rückblick auf ntl. Schriften: Apg 9: Geistsendung/Heilung des Saul durch Handauflegung vor dem Taufbad; Apg 10: Geistausgießung auf Kornelius und die Seinen, dann erst Taufe; auch an 1 Joh 5,7 und 1 Kor 12,3 ist zu denken!? Nein, diese Praxis und Theologie gegen Ende des 4. Jh. hat eine Vorgeschichte. Man kann es im Bild sagen: es gibt eine ganze Reihe von Brückengliedern zwischen den eben nochmals genannten Stellen des Neuen Testaments und der Theologie und Praxis in Antiochien, Kappadozien und Byzanz gegen Ende des 4. Jh.

a) Einige ältere Glieder dieser Brücke sind sicher oder wahrscheinlich oder möglicherweise gnostischer Herkunft. Neben den Johannes-Akten,³⁶ den *Acta Xanthippae et Polyxenae*³⁷ sind es vor allem die sog. Thomas-Akten,³⁸ in denen mehrfach die Initiationsfeier so beschrieben ist: Salbung geht dem Taufbad voraus; auf das Taufbad folgt die Eucharistie. Die Salbung ist zuerst Hauptsalbung und dann Salbung des ganzen Leibes; die Hauptsalbung vollzieht der Apostel; für die Leibsalbung der Bewerberinnen beauftragt er helfende Frauen. Die Salbung vor dem Taufbad ist eindeutig Zeichen der Geistausgießung. Im Gebet zur Ölausgießung (Thomasakten, cap. 27) betet der Apostel epikletisch: »Komm, Geist der Heiligkeit, und reinige ihre Nieren und ihre Herzen.« Und zur unmittelbar anschließenden Taufe heißt es dann: »Und er taufte sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes der Heiligkeit.«³⁹

b) Neben den Zeugnissen aus der Zone zwischen Gnosis und Orthodoxie und den eindeutig gnostischen Zeugnissen kann man ebenso eindeutige orthodoxe Zeugnisse aus der-

³⁵ ... οὐ γὰρ ἐστὶ τι μέρος ὁ γυμνὸν ἐστὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος. Διὰ τοῦτο ἡ ὁμολογία τῆς τοῦ υἱοῦ κυριότητος, ἐν Πνεύματι ἁγίῳ τοῖς καταλαμβάνουσι γίνεται, πάντοθεν τοῖς διὰ πίστεως προσεγγίζουσι προαπαντῶντος τοῦ Πνεύματος: *De Spir. Scto* 3,1: PG 45, 1321 AB.

³⁶ And when he had stripped, the holy (man) drew nigh, and took oil in his hand, and made him a cross on his forehead, and anointed his whole body, and brought him nigh, to the cistern, and said to him: »Descend, my brother. . . «: *The History of John, the son of Zebedee, the Apostle and Evangelist*, ed. W. Wright, *Apocryphal Acts of the Apostles* (Nachdr. Amsterdam 1968) 2,40.

³⁷ Ἐπίκλησις ὀνόματος καινοῦ, καὶ χρίσις ἐλαίου, καὶ λούτρον ὕδατος: *Acta Xanthippae et Polyxenae* 2, in: *Apocrypha anecdota*, ed. M. R. James. Cambridge 1893 (TaS 2,3), 59.

³⁸ *The Acts of Thomas. Introduction — Text — Commentary*, hg. A. F. J. Klijn. Leiden 1962 (NT. S 5).

³⁹ And Judas . . . poured oil upon their head, and said: . . . come, Spirit of holiness, and purify their reins and hearts. And he baptised them in the name of the Father and of the Son and of the Holy Spirit of holyness (Klijn 77).

selben Zeit und demselben Bereich vorbringen. So kennt auch die syrische Didaskalie (cap. 16)⁴⁰ nur eine einzige Salbung, u. zw. vor dem Wasserbad; der Bischof beginnt mit der Hauptsalbung, die Salbung des Leibes bei den weiblichen Katechumenen ist Sache von Diakonissen. Daß 1 Petr 2, 9 im Zusammenhang mit dieser präbaptismalen Salbung zitiert wird: »Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde . . .«, ist wenigstens indirekt eine Bestätigung dafür, daß diese Salbung als heiligende Salbung verstanden wird. Die *Recognitiones* des Ps-Clemens 3, 67 sind ein Zeugnis aus derselben frühen Zeit (3. Jh., 1. Hälfte): »Denn ein jeder von euch wird in unvergänglichem Wasser getauft . . . nachdem er zuvor mit Öl gesalbt wurde, das durch das Gebet geheiligt ist . . .«⁴¹

In einem Hymnus zu Epiphanie sagt Ephräm der Syrer: »Da kommen Christus und die Salbung (das Öl) zusammen; die innere ist der äußeren Salbung verbunden. Das Öl selbst ist äußerlich, Christus salbt innerlich die neuen geistlichen Schafe, deren Zier eine doppelte ist: Empfängnis geschieht aus dem Öl, im Wasser geschieht die Geburt.«⁴² Diese Salbung vor dem Wasserbad ist Zeichen der inneren Salbung durch Christus zum geistlichen Lamm in der Herde Christi. Das ganze Initiationsgeschehen ist geistliches Geschehen; vorzügliches Zeichen des geistlichen Geschehens ist freilich die Salbung.

Diesen drei ausdrücklichen und relativ frühen Zeugnissen lassen sich weitere begeben, solche, die aus der Zeit vor Johannes Chrysostomus stammen — und nicht wenige jüngere. Hier seien genannt: Zeugnisse aus den *Demonstrationes* des Syrers Aphraat (+ 345),⁴³ aus den Homilien des Narsai von Edessa (+ 503);⁴⁴ der Bericht von der Taufe des Rabbula, später Bischof von Edessa (+ 453).⁴⁵ Auch jüngere syrische Taufordnungen, von S. Brock ediert bzw. rekonstruiert und interpretiert,⁴⁶ und ältere armenische Taufordnungen, die auf syrischer Praxis basieren, von G. Winkler vorgestellt,⁴⁷ bestätigen den Befund der Quellen, die wir ausdrücklich vorgeführt haben. All diese Zeugnisse lassen sich auf den Nenner bringen: Zwischen den neutestamentlichen Schrif-

⁴⁰ Ed. F. X. Funk, *Didascalia et Constitutiones Apostolorum* 1—2. Paderborn 1905 f. Nachdr. Torino 1959 u. Paderborn 1964: 1, 211.

⁴¹ *Baptizabitur autem unusquisque vestrum in aquis perennibus nomine Trinae Beatitudinis invocato super se, perunctus primo oleo per orationem sanctificato*: PG 1, 1311 f.

⁴² *Christus et oleum simul convenerunt; unctio interna externae conjuncta fuit. Oleum exterius, Christus vero interius unguent agnos novos et spirituales, gregem scilicet cujus duplex est decus; concipitur enim ex oleo et nascitur ex aqua. S. Ephraem Syri, Hymni in Epiphaniam* 3, 1 ed. Th. J. Lamy. Mecheln 1882. 1, 27—30.

⁴³ . . . *et traditio signi, cum baptismo iuxta ritum*: *Demonstrationes*, Hom 12, 13: PS 1, 1/2 Parisot 538; vgl. dazu E. J. Duncan, *Baptism in the Demonstrationes of Aphraates the Persian Sage*. Washington 1945 (SCA 8) 108—123.

⁴⁴ Vgl. dazu E. J. Duncan, *Baptism* (Anm. 43), 122.

⁴⁵ *He persuaded the priests, and repeated before them the faith. And they anointed him, et baptized him . . .* zitiert nach: E. J. Duncan, *Baptism* (Anm. 43), 121.

⁴⁶ Eine Zusammenfassung seiner Untersuchungen bietet S. Brock, *The Syrian Baptismal Ordines (with special reference to the anointings)*, in: *StLi* 12, 1977, 177—183 (dt.: *LJ* 28. 1978, 11—18).

⁴⁷ Vgl. u. a. G. Winkler, *The Original Meaning of the Prebaptismal Anointing and the Implications*, in: *Worship* 52. 1978. 24—45; dies., *The History of the Syriac Prebaptismal Anointing in the Light of the Early Armenian Sources*, in: *Symposium Syriacum* 1976. Rom 1978 (*OrChA* 205), 317—324.

ten und den Vätern vom Ende des 4. Jh. sind sie verlässliche Brückenglieder, Zeugen für eine Initiationspraxis, bei der die Salbung vor dem Wasserritus bezeichnet verstanden wurde.

d) Ob man so einfach sagen kann: Brückenglieder zwischen den neutestamentlichen Schriften und den Vätern des 4. Jh., das steht noch dahin. S. Brock hat Argumente für die These beigebracht, in dieser Ordnung »Salbung vor dem Taufbad« sei das Ritual der Proselytentaufe ins Christliche transponiert.⁴⁸ Wie beim Übertritt zum Bekenntnis des Volkes Israel die Beschneidung dem Wasserbad voraufging, so bei den Christen die Salbung vor dem Ritus im Wasser. Den Argumenten, die S. Brock nennt, möchte ich meinerseits eines hinzugeben, ein Textstück, relativ fern vom syrischen Schauplatz, den wir besichtigt haben. Im ambrosianischen Osterlobpreis wird vom Alten und Neuen Bund gesungen, von der Beschneidung und von der Taufe: »Siehe, das Alte ist vergangen, alles ist neu geworden. Denn das Messer der mosaïschen Beschneidung ist schon stumpf geworden und vergangen ist die schneidende Schärfe der Steine Josuas. Das Volk Christi wird bezeichnet auf der Stirn, nicht an der Scham, durch das Bad, nicht durch die Wunde, mit Chrisam, nicht mit Opferblut.«⁴⁹ Taufe, nicht mehr Beschneidung: das Thema dieser Passage des ambrosianischen Osterlobs bestätigt von fern die These, daß Salbung vor dem Wasserbad statt der Beschneidung der zum Übertritt Willigen zur Vorgeschichte der syrischen Initiationspraxis gehört.

3. Johannes Chrysostomus hat nicht das letzte Wort. Eben zu seiner Zeit bahnt sich eine Änderung an. Gesalbt wird nicht mehr nur vor dem Wasserbad, sondern auch nachher; das ist die Änderung, die Wende. Sehr oberflächlich gesagt heißt das also: Fortan wird in Syrien so verfahren wie im Westen; es wird vor und nach dem Taufbad gesalbt. Doch ist das so in verschiedener Hinsicht sehr oberflächlich beschrieben. Denn es gibt, wie gesagt, nicht wenige syrische Zeugen noch im 5. Jh. und auch noch später, die eine postbaptismale Salbung nicht kennen. Ferner — und das ist wichtiger — ist bei äußerlicher Vergleichbarkeit zwischen Ost und West keineswegs gesagt, daß dieselben Inhalte mit diesen Salbungen verbunden werden.

Zeugen für die Wende sind der Landsmann und Mitstudent des Goldmunds, Theodor, *352 in Antiochien, 428 gestorben als Bischof von Mopsuestia in Cilicien, und die sog. *Constitutiones Apostolicae*, entstanden um 380 in Antiochien oder Byzanz.

⁴⁸ S. Brock, *The Transition to a Post-Baptismal Anointing in the Antiochene Rite*, in: *The Sacrifice of Praise. Studies on the Themes of Thanksgiving and Redemption in the Central Prayers of the Eucharistic and Baptismal Liturgies*, FS A. H. Couratin, hg. von B. D. Spinks, Rom 1981, 215—225 (BEL. S 19).

⁴⁹ *Ecce vetera transierunt: facta sunt omnia nova: Nam circumcisionis Mosaïcae mucro iam scabruvit: Et Jesu Nave acuta lapidum obsolevit asperitas, Christi vero populus insignitur fronte non inguine lavacro non vulnere chrismate non cruore*: Vgl. *Das Sacramentarium Triplex. Die Handschrift C 43 der Zentralbibliothek Zürich* I. Teil: Textg., ed. O. Heiming. Münster/W. 1968 (LQF 49), 110—112. 111. Übersetzung (und Erläuterungen dazu) bei: H. Zweck, *Osterlobpreis und Taufe. Studien zu Struktur und Theologie des Exsultet und anderer Osterpraeconien unter besonderer Berücksichtigung der Taufmotive*. Frankfurt/M. u. a. 1985 (RStTh 32) 84—132.

a) Nach den Taufhomilien des Theodor wird der Täufling im Wasserbad mit Christus begraben und mit ihm auferweckt;⁵⁰ deutlicher als bei Ambrosius und Chrysostomus kommt hier Röm 6, 3—5 ins Spiel. Die präbaptismale Salbung, die Salbung der Stirn und des ganzen Leibes ist für Theodor »Erstlingsfrucht des Sakramentes, das dir der Bischof spendet«;⁵¹ mit 2 Kor 3, 18 »Wir alle spiegeln . . . die Herrlichkeit des Herrn wider und werden so in sein eigenes Bild verwandelt, von Herrlichkeit zu Herrlichkeit, durch den Geist des Herrn« erläutert Theodor die präbaptismale Salbung,⁵² die für ihn (wie für Chrysostomus) aber auch Zurüstung mit den Waffen des Geistes ist, Salbung als Soldat des Herrn.⁵³ Eher blaß bleibt, was er zu sagen weiß über die postbaptismale Salbung. Er sieht sie zusammen mit dem Taufbad und interpretiert die beiden Riten als Nachbildung des Urbildes der Taufe Jesu und seiner Salbung mit Heiligem Geist. Anscheinend hat die präbaptismale Salbung für ihn mehr Gewicht als die postbaptismale Salbung.

b) Das Bild, das die Apostolischen Konstitutionen⁵⁴ bieten, entspricht dem, was den Äußerungen Theodors zu entnehmen war. An drei Stellen ist von den Taufsalbungen die Rede; an diesen drei Stellen ist sowohl von präbaptismaler als auch von postbaptismaler Salbung die Rede.

Da ist zunächst Const. Ap. 3, 16, 4; hier ist das cap. 16 der syrischen Didaskalie überarbeitet. Von der (jetzt neuen) Salbung nach dem Taufbad erfahren wir eben nur, daß es sie gibt, nicht mehr. Die präbaptismale Salbung hingegen wird als »Zeichen der Geisttaufe«⁵⁵ gedeutet: eine Aussage, die der Autor der Const. Ap. seiner Vorlage, der Didaskalie nicht hat entnehmen können.

Die beiden anderen Stellen finden sich im VII. Buch. Sie bestätigen, was wir dem ersten Beleg entnehmen konnten. Const. Ap. 7, 22, 2 heißt es: »Salbe zuerst mit heiligem Öl; dann taufe mit Wasser, und zuletzt siegele mit Myron; denn das Salböl ist Teilhabe am Heiligen Geist, das Wasser ist Sinnbild des Todes, das Myron ist das Siegel auf den Bundesschluß.«⁵⁶ Präbaptismale Salbung ist »Teilhabe am Heiligen Geist«: so deutlich hatte das noch keine Quelle gesagt; hier wird ausgesprochen, was in den vergleichbaren Zeugnissen, gleichzeitigen, älteren und jüngeren, gemeint war. Belanglos bleibt dem gegenüber, was an dieser Stelle zur Salbung nach der Taufe gesagt wird: das ist das »Siegel auf den Bund«.

⁵⁰ Hom. sur le baptême I 7; III 5; III 25: Les Homélie catéchétiques de Théodore de Mopsueste. Reproduction phototypique du Ms. Mingana syr. 561 . . . Traduction . . . par R. Tonneau . . . R. Devreesse, Città del Vaticano 1949 (StT 145), 333. 411. 435.

⁵¹ Ibid. II 17: 397.

⁵² Ibid. II 18: 399.

⁵³ Ibid. II 17: 397.

⁵⁴ Vgl. dazu: B. Botte, L'onction postbaptismale dans l'ancien patriarcat d'Antioche, in: Miscellanea liturgica in onore di S. E. il Cardinale G. Lercaro. Rom 1966—1967, Bd 2, 795—808: 797—799.

⁵⁵ . . . χρίσεις . . . τῷ ἐλαίῳ εἰς τύπον τοῦ πνευματικοῦ βαπτίσματος. ἔπειτα . . . βαπτίσεις αὐτοὺς ἐν τῷ ὕδατι: Funk (Anm. 40) 211.

⁵⁶ χρίσεις δὲ πρῶτον ἐλαίῳ ἁγίῳ, ἔπειτα βαπτίσεις ὕδατι, καὶ τελευταῖον σφραγίσεις μύρω, ἵνα τὸ μὲν χρίσμα μετοχή ἢ τοῦ ἁγίου πνεύματος, τὸ δὲ ὕδωρ σύμβολον τοῦ θανάτου, τὸ δὲ μύρον σφραγίς τῶν συνδηκῶν: Funk (Anm. 40) 406.

In Const. Ap. 7, 42, 3 heißt es, daß der, der hier, d. h. vor dem Wasserbad gesalbt wird, der Eingliederung in die Kirche würdig wird.⁵⁷ Das erinnert an Vorstellungen, die die Kappadozier, vornehmlich Gregor von Nyssa entwickeln. Auch in diesem Abschnitt, in Const. Ap. 7, 44, 2 ist die Aussage über die postbaptismale Salbung nicht viel ertragreicher als sonst in den Apostolischen Konstitutionen auch. Diese Salbung wird vollzogen: »... damit sicher und dauerhaft in ihm bleibe der Wohlduft seines Messias ...«⁵⁸

Nach Theodor von Mopsuestia und gemäß den Apostolischen Konstitutionen gehört also auch die postbaptismale Salbung zum Taufritual. Das ist anders als bei Johannes Chrysostomus und vielen ihm nahestehenden Zeugnissen. Fragt man aber nach der liturgietheologischen Deutung der Salbungen, dann muß man feststellen: die Zeugen, die die Hinzufügung der postbaptismalen Salbung bezeugen und damit die östliche Praxis westlicher Praxis annähern, verknüpfen trotzdem Geistmitteilung viel intensiver mit der Salbung vor dem Wasserbad — und insofern sind Theodor von Mopsuestia und die Apostolischen Konstitutionen durchaus auch Zeugen für die eigene, die syrische Tradition.

c) Nur der Vollständigkeit halber sei referiert, welche Begründungen für die Einführung einer postbaptismalen Salbung in der fachlichen Diskussion erörtert werden. Da gibt es die Überlegung, hier zeige sich der Einfluß der Jerusalemer Mystagogischen Katechesen des Cyrill; bei ihm werde — mit dem Westen — die präbaptismale Salbung ausgesprochen exorzistisch gedeutet, während die postbaptismale Salbung Zeichen der Mitteilung des Heiligen Geistes sei: so E. C. Ratcliff 1965.⁵⁹ B. Botte hat 1967 einen anderen Gedankengang vorgetragen.⁶⁰ Da auch die in heterodoxen Gruppierungen gespendete Taufe gültig sei, sei bei Reversionen nicht wieder zu taufen; doch könne man bei denen, die aus der Häresie kommen, auf ein Zeichen ihrer Reversion nicht verzichten. Wie im Westen die Synode von Arles 314 dafür die Handauflegung vorgesehen habe, so die Synode von Laodicea (in der 2. Hälfte des 4. Jh.) die Salbung mit Chrisam. Wenn es aber diese Salbung bei Reversion — nach der Taufe wohlgemerkt — geben solle, dann könne man darauf beim »normalen« Initiationsritus natürlich auch nicht verzichten. Diese Frage in Einzelheiten zu diskutieren und die Argumente der Autoren zu werten: das kann hier nicht unsere Sache sein.

Wir fassen zusammen, was wir den diversen — in der Tat sehr unterschiedlichen Quellen — zur Frage der Geistausgießung in frühchristlichen Initiationsfeiern entnommen haben. Es gibt den Typus von Quellen, in denen der Ritus als ganzer — und in allen Einzelritten — als Darstellung der Geistausgießung verstanden wird. Sobald westliche Tauftheologie als solche erkennbar wird, scheinen die Wirkungen den Zeichen so zugeordnet, wie das Tertullian in *De resurr. mort.* 8, 3 darstellt — wobei beachtenswert bleibt, daß die postbaptismale Geistausgießung nicht allein und nicht primär in der Salbung dargestellt scheint. Handauflegung und Gebet und Salbung und Siegelung sind hier als ein Ri-

⁵⁷ ... *ίνα .. δώση ... προπαρασκευήν όμολογίας βαπτίσματος ώστε τον χρίμενον άπολυθέντα πάσης άσεβείας άξιον γενέσθαι της μνήσεως κατ' έντολήν του μονογενοϋς*: Funk (Anm. 40) 448.

⁵⁸ ... *ώστε βεβαίαν και πάγιον έν αυτώ την εύωδίαν μείναι του Χριστου σου ...*: Funk (Anm. 40) 450.

⁵⁹ E. C. Ratcliff, *The Old Syrian Baptismal Tradition and its Resettlement under the Influence of Jerusalem in the Fourth Century*, in: SCH (L) 2. 1965, 19—37.

⁶⁰ Wie Anm. 54.

tual im Verbund zu betrachten. Anders der Osten: Östlichen Quellen zufolge ist Salbung vor dem Wasserbad das deutliche Zeichen der Geistausgießung, Quellen, die in die Generationen unserer vornehmlichen Zeugen westlicher Praxis zu datieren sind. »Salbung vor dem Wasserbad = Zeichen der Geistausgießung«: für dieses Theologumenon lassen sich aus der Schrift Aussagen beibringen, die nicht weniger Gewicht haben als die Schriftstellen, auf die westliche Firmtheologie sich vornehmlich stützt.

Dürften wir also — in Anlehnung an einen Titel von A. Raes — fragen: *Où se trouve la confirmation dans le rite syrien?*⁶¹ Vor dem Taufbad, nach dem Taufbad? Das scheint mir eher eine anachronistische Fragestellung zu sein. Es gibt von den Aussagen des Neuen Testaments her gute Gründe für die eine und für die andere Art, die zweigipflige Zulassungsfeier zur Gemeinschaft derer zu gestalten, die teilhaben am Glauben und am Sakrament der Gemeinschaft, nämlich des Leibes und Blutes Christi. Für die heutige Praxis und Theorie ist der Blick in die Frühzeit eine nachdrückliche Mahnung, Taufe und Firmung immer miteinander und auseinander zu interpretieren. Dabei ist es wichtiger, in theologischen Dimensionen zu denken als in Ritusgestaltung. »Sendung des Heiligen Geistes zur Vergebung der Sünden« ist die Grunddimension; dargestellt wird sie im Wasserbad und in Handauflegung und Chrismation, dem Ensemble der Riten zur Eingliederung in die Kirche.

⁶¹ A. Raes, *Où se trouve la confirmation dans le rite syro-oriental?* in: *OrSyr* 1. 1956, 239—254.